



TALENTSCHULE

Oberstufe Bad Ragaz

Lokales Förderkonzept / 14

Konzept

1 SITUATION	2
2 ALLGEMEINE ZIELSETZUNGEN	2
2.1 SCHULISCHE ZIELE	2
2.2 SPORTLICHE ZIELE	2
2.3 MUSIKALISCHE ZIELE	3
3 AUFNAHMEBEDINGUNGEN	3
3.1 SCHULISCHE AUFNAHMEBEDINGUNGEN	3
3.2 SPORTLICHE AUFNAHMEBEDINGUNGEN	3
3.3 MUSIKALISCHE AUFNAHMEBEDINGUNGEN	3
4 AUFGABEN DER SCHULE	3
4.1 STUNDENPLAN	3
4.2 LERNCOACHING	3
4.3 FÖRDERANGEBOT MUSIK	4
4.4 ATHLETIKTRAINING	4
4.5 SPORTKOORDINATION / MUSIKKOORDINATION	4
4.6 PLANUNGSKOORDINATION	4
4.7 LERNPARTNERSCHAFT	4
4.8 RÄUMLICHKEITEN	4
4.9 VERHALTENSKODEX	5
4.10 FINANZIERUNG	5
4.11 ZUSAMMENARBEIT MIT PARTNERN	5
4.12 QUALITÄTSSICHERUNG, EVALUATION UND BERICHTERSTATTUNG	5
5 AUFGABEN DER SPORTVERBÄNDE	6
6 AUFGABEN DER MUSIKSCHULE	6
7 AUFGABEN DER ELTERN	6
8 ORGANISATION TALENTSCHULE	6
9 EXEMPLARISCHER STUNDENPLAN	7
9.1 HAUPTFÄCHER (RELEVANT FÜR TALENTSCHULE)	7
10 GÜLTIGKEIT	7

Bezeichnung Erlass (Abk. Typ)	Inkrafttreten	Version	Erlassverantwortl.	Freigabeinstanz	Ablageort	Seiten
Talentschule OS BR KO	01.08.2023	2.0.0	SR	SR	V & R 1.2.2	1 von 7



Konzept TALENTSCHULE Bad Ragaz

1 Situation

Talentierte Sportlerinnen und Sportler im Volksschulalter haben Mühe, Schul- und Trainingszeiten zu koordinieren. Beim Transport vom Schul- zum Trainingsbetrieb geht viel Zeit verloren.

Seit Inbetriebnahme der Sportoberstufe (Schuljahr 2008/2009) konnte diese Situation verbessert werden, indem Schul- und Sportbetrieb koordiniert werden.

Aufgrund dieser guten Erfahrungen und Nachfragen aus dem Bereich Musik bietet die Oberstufe Bad Ragaz dieses Angebot seit dem Schuljahr 2012/2013 auch ausgewiesenen Talenten im musikalischen Bereich an.

Der Kanton St.Gallen trägt diesen Umständen mit Gesetzesnachträgen¹ Rechnung und schafft damit die Grundlage für den Betrieb von Talentschulen.

2 Allgemeine Zielsetzungen

Die Talentschule Bad Ragaz garantiert eine optimale Vernetzung und Kooperation zwischen schulischer und sportlicher bzw. musikalischer Förderung.

Die Bedürfnisse talentierter Schülerinnen und Schüler werden kombiniert mit dem Besuch einer öffentlichen Oberstufe unter Einbezug der Sportverbände bzw. Musikschule und der Eltern.

Wir legen grössten Wert auf eine einheitliche, klare und verbindliche Regelung in Bezug auf Entlastungen, Unterrichtszeiten und Trainingsmöglichkeiten für die verschiedenen Talente in Sport und Musik.

Es wird höchsten Wert darauf gelegt, nur klar ausgewiesene Talente mit transparentem Selektionsverfahren gemäss den Weisungen des Bildungsdepartementes aufzunehmen. Es ist im Sinne aller Beteiligten, das Niveau der Talente hoch zu halten. Nur das Erfüllen von hohen Selektionskriterien der Sportverbände und der Musikschule Sarganserland garantiert einen langfristig reibungslosen Betrieb der Talentschule.

2.1 Schulische Ziele

- talentierten Schülerinnen und Schülern aus dem Einzugsgebiet Werdenberg – Sarganserland in Bezug auf das Zusammenspiel Sport/Musik und Schule gerecht werden
- Erfüllen der Lernziele des kantonalen Lehrplans in den Hauptfächern
- Promotion gemäss Handreichung Schullaufbahn
- Transparenz der schulischen Leistungen
- Integration der Jugendlichen in das Schul- und Klassensystem (Schule)

2.2 Sportliche Ziele

- gemäss Nachwuchsförderkonzept der nationalen Sportverbände
- im Speziellen gemäss den Leistungsvereinbarungen mit den Sportanbietern

¹ Gesetzliche Grundlagen

IX. Nachtrag zum Volksschulgesetz (sGS 213.1, abgekürzt VSG) vom 21. November 2006 (vgl. ABI 2006, 2684)

IV. Nachtrag zur Verordnung über den Volksschulunterricht (sGS 213.12, abgekürzt VVU) vom 19. Dezember 2006

Konzept Hochbegabtenförderung im Kanton St. Gallen (erlassen vom Erziehungsrat am 23. November 2011)

VI. Nachtrag zur Verordnung über den Volksschulunterricht vom 13. Dezember 2011

XI. Nachtrags der Regierung zur Verordnung über den Volksschulunterricht (sGS 213.12, abgekürzt VVU) vom 29. März 2022



2.3 Musikalische Ziele

- gemäss Konzept der Musikschule Sarganserland (MSS)
- im Speziellen gemäss der Leistungsvereinbarung mit der Musikschule Sarganserland (MSS)

3 Aufnahmebedingungen

3.1 Schulische Aufnahmebedingungen

- Erfüllen der Aufnahme-, Zuweisungs- und Promotionsbedingungen nach St. Galler Recht für die Oberstufe und dem für die Oberstufe geltenden Verfahren des Talentschulträgers Bad Ragaz
- schulische Qualifikation für Sekundar- oder Realstufe gemäss der Weisungen der Schule Bad Ragaz
- guter schulischer Leumund (Bei Bedarf: Einsicht in Schülerdossiers)
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex für Talentschüler
- Über die Aufnahme entscheidet der Schulrat Bad Ragaz. Der Schulrat entscheidet auf Antrag der Schulleitung.
- Wird die sportliche bzw. musikalische und/oder schulische Qualifikation nicht mehr erreicht, entfällt der Talent-Status, was für auswärtige Schülerinnen und Schüler die Umteilung in die Oberstufe der Wohngemeinde zur Folge hat. Dies vollzieht sich in Absprache mit allen Beteiligten.

3.2 Sportliche Aufnahmebedingungen

- Erfüllen der sportlichen Kriterien als Spitztalent, mindestens Swiss Olympic Talent Card Lokal und wenigstens zehn Stunden Training pro Woche an den Schultagen
- Erfüllen der Selektionskriterien der Sportverbände

3.3 Musikalische Aufnahmebedingungen

- Bestehen der künstlerischen Eignungsabklärung durch die Fachjury gemäss Förderkonzept der MSS

4 Aufgaben der Schule

4.1 Stundenplan

- Der Stundenplan wird so gestaltet, dass grundsätzlich täglich ab 15.05 Uhr keine Hauptfächer mehr angeboten werden.
- ausserordentliche Abweichungen nach Absprache zwischen Trainerstaff und Sportkoordination bzw. Musiklehrpersonen und Musikkoordination / Schulleitung
- obligatorisches Lerncoaching am Mittwochnachmittag (2 Lektionen)

4.2 Lerncoaching

- Das Zeitgefäss Lerncoaching ist obligatorisch.
- Gestaltung nach individuellen Bedürfnissen bzw. nach individuellen Absprachen mit Fach- und Klassenlehrpersonen (Arbeitsplanung, Arbeitstechnik, Vor- und Nacharbeit am aktuellen Unterrichtsstoff, geführte Hausaufgaben)
- Absprachen/Orientierungen über organisatorische Belange
- Im Rahmen des Coachings Sport bzw. Musik wird mindestens ein Weiterbildungsangebot pro Semester durchgeführt.
- individuelle Betreuung zur Berufs- oder Laufbahnfindung
- individuelle Betreuung hinblicklich weiterführende Schulen



4.3 Förderangebot Musik

4 Wochenlektionen Klassenunterricht für Musiktalente:

Rhythmus- und Harmonielehre, Stimm- und Gehörbildung, Musiktheorie, Ensemble

Die Oberstufe Bad Ragaz stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung und übernimmt die Kosten. Inhalte, Personelles und Qualitätskontrolle liegen in der Verantwortung der Musikschule Sarganserland (gemäss Förderkonzept).

4.4 Athletiktraining

Die Schule Bad Ragaz organisiert für die Talente Sport ein Athletiktraining. Dieses findet am Morgen statt, damit ein zweiphasiges Training ermöglicht wird.

Die Oberstufe Bad Ragaz stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung und übernimmt die Kosten. Die Durchführung (Inhalte, Personelles und Qualitätskontrolle) kann delegiert werden (gemäss Leistungsvereinbarung).

4.5 Sportkoordination / Musikkoordination

- Koordination der schulischen und talentspezifischen Aktivitäten
- Ansprechperson für Talente, deren Eltern sowie Sportpartner und Musikschule
- laufende Begleitung der Talente in den Bereichen Unterricht, Hausaufgaben, Prüfungen, Berufswahl
- periodische Ausarbeitung von individuellen Zielformulierungen mit den Talenten in Bezug auf Selbst-, Sozial- und schulischer Fachkompetenz
- Überführung der Talente in altersgerechte Selbstverantwortung
→ detaillierter Aufgabenbeschrieb gemäss Pflichtenheft Sportkoordination/Musikkoordination

4.6 Planungskoordination

- Schaffen der organisatorischen Rahmenbedingungen im Schulbetrieb
- Erstellung des Stundenplans der Gesamtschule und Anpassung der Lektionen für den Talent-Betrieb
- Erstellen der individuellen Stundenpläne der Talente der jeweiligen Klassen und Stufen
- Erstellen von Prognosen aufgrund von Tendenzmeldungen
→ detaillierter Aufgabenbeschrieb gemäss Pflichtenheft Planungskoordination

4.7 Lernpartnerschaft

Pro Talent können ein bis zwei Jugendliche zur Lernpartnerschaft bestimmt werden. Sie übermitteln Hausaufgaben, Lernunterlagen und Informationen.

4.8 Räumlichkeiten

Den Talenten Sport und Musik wird ein eigener Raum zur Aufbewahrung der Sportutensilien, Instrumente bzw. Schulmaterialien zur Verfügung gestellt.

Der klar definierte Arbeitsraum mit funktionalen Arbeitsplätzen ermöglicht die Erledigung schulischer Aufgaben während Zwischenstunden und in Randzeiten.

Musiktalente haben die Möglichkeit, je nach Art der Instrumente bzw. Verfügbarkeit der Musikzimmer, individuelle Übungsphasen in Zwischen- und Randstunden einzuplanen.

Für das Sportschultraining stellt die Schule, respektive Gemeinde passende Freiräume in der Sporthalle zur Verfügung.



4.9 Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex zum allgemeinen Verhalten in Schule, Talentbereich und Freizeit wird von den Jugendlichen und deren Eltern unterschrieben und stützt sich auf die folgenden Grundlagen: Volksschulgesetz des Kantons St. Gallen, Schulordnung Bad Ragaz, Disziplinarordnung.

Bei gravierenden oder wiederholten Verstössen gegen die Disziplinarordnung kann der Schulrat den Talentstatus entziehen bzw. die Versetzung in die Stammklasse der Wohngemeinde verfügen.

Junge Talente, die imstande sind, Spitzenleistungen zu erbringen, verfügen über Ehrgeiz und Disziplin. Sie erbringen aussergewöhnliche Leistungen und zeigen sich im Schulunterricht fleissig und zuverlässig. Sie haben Vorbildfunktion.

Am Ende jedes Semesters werden die Schulleistungen durch Klassenlehrperson und Sportkoordination/Musikkoordination überprüft. Es gelten die aktuellen kantonalen Promotionsanforderungen.

4.10 Finanzierung

- Das Schulgeld wird von der Wohnschulgemeinde übernommen (Kostengutsprache).
- Der Betrag richtet sich nach den aktuellen kantonalen Vorgaben.
- Das Schulgeld variiert je nach Beschulungsform «in Regelklassen integriert» bzw. «reine Talentklasse».
- Die Transportkosten vom Wohnort zur Schule werden von der Wohngemeinde übernommen.
- Die Mehrkosten für das Lerncoaching werden von der Gemeinde Bad Ragaz getragen.
- Die Koordinationskosten werden von der Gemeinde Bad Ragaz getragen.
- Im Schulgeld inbegriffen sind die vier Wochenlektionen Klassenunterricht für Musiktalente durch die Schule Bad Ragaz.
- Im Schulgeld inbegriffen sind die zwei Wochenlektionen Athletiktraining für Sporttalente durch die Schule Bad Ragaz.
- Musikbereich: Der Anteil an zusätzlichem individuellen Instrumentalunterricht wird wie bisher von der Wohngemeinde übernommen (Kostensplit Gemeinde (50%) – Eltern (50%).

4.11 Zusammenarbeit mit Partnern

Die Talentschule stellt die Zusammenarbeit mit allen im Umfeld der Talente beteiligten Personen sicher. Insbesondere sind dies Sportverbände, Musikschule Sarganserland, Fachpersonen, Trainerstaff, Musiklehrpersonen, etc.

Die Talentschule informiert die zuweisenden Regelschulen über Tätigkeiten und Entwicklung ihrer Talente in Form eines Reportings jeweils zu Semesterende.

4.12 Qualitätssicherung, Evaluation und Berichterstattung

Die Kommission Talentschule evaluiert insbesondere folgende Aspekte: Organisation, Abläufe, Verantwortlichkeiten, Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Sie erstattet dem Schulrat jährlich Bericht.

Die Talentschule erstattet dem Bildungsdepartement gemäss dessen Vorgaben einmal jährlich Bericht.



5 Aufgaben der Sportverbände

Die Sportverbände sind verantwortlich für Selektion, Transport, Trainings- und Spielbetrieb. Sie orientieren sich an den Förderkonzepten ihrer nationalen Verbände.

6 Aufgaben der Musikschule

Die Musikschule Sarganserland ist verantwortlich für die Selektion und die komplette musikalische Ausbildung. Gemäss ihrem Förderkonzept gewährleistet und organisiert sie den Instrumentalunterricht und die 4 Wochenlektionen Klassenunterricht für Musiktalente.

7 Aufgaben der Eltern

- Die Eltern befürworten diese Art der Ausbildung und unterstützen ihre Kinder. Sie organisieren den Transport zur Schule und vom Trainingsort wieder nach Hause. Die Finanzierung der Transportkosten vom Schulhaus zu Trainingsorten oder Instrumentalunterricht Musik erfolgt durch die Eltern.
- Die Eltern unterstützen ihre Kinder in sportlicher, musikalischer und schulischer Beziehung. Sie interessieren sich für die Lernfortschritte in beiden Bereichen und nehmen aktiv an der notwendigen Zusammenarbeit teil.
- Die Verantwortung für den ordentlichen Schulweg liegt bei den Eltern.
- Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Kinder eine ausgewogene Mittagsverpflegung einnehmen können. Die Schule Bad Ragaz stellt dafür ein geeignetes Angebot zur Verfügung. Die Kosten gehen zu Lasten der Eltern.
- Der Anteil von zusätzlichem individuellen Instrumentalunterricht wird wie bisher von den Eltern getragen (Kostensplit Gemeinde (50%) – Eltern (50%).

8 Organisation Talentschule

- Die Talente in Sport und Musik werden gemäss dem Modell «kooperative, typengetrennte Oberstufe unterrichtet». Die Realschule vermittelt die Allgemeinbildung mit Grundanforderungen, die Sekundarschule ein solche mit erhöhten Anforderungen.
- Je nach Bestandeszahlen können auf der Sekundarschule reine Talentklassen («Jahrgangsklassen») gebildet werden.

1sa	1sb	TK 1	2sa	2sb	TK 2	3sa	3sb	1r	2r	3r
Regel-Klasse	Regel-Klasse	Talent-Klasse	Regel-Klasse	Regel-Klasse	Talent-Klasse	Regel-Klasse TS integriert		TS Sport/Musik integriert	TS Sport/Musik integriert	TS Sport/Musik integriert
Regel-Schüler Bad Ragaz (Sek.)	Regel-Schüler Bad Ragaz (Sek.)	TS Sp/Mu	Regel-Schüler Bad Ragaz (Sek.)	Regel-Schüler Bad Ragaz (Sek.)	TS Sp/Mu	Regel-Schüler Bad Ragaz (Sek.)		Regel-Schüler Bad Ragaz Real	Regel-Schüler Bad Ragaz Real	Regel-Schüler Bad Ragaz Real



9 Exemplarischer Stundenplan

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.30 - 08.15		Athletik- Training			
08.20 - 09.05		Talent- schule	Klassen- U. Musik		
09.10 - 09.55					
10.15 - 11.00	Talentschul-Training				
11.05 - 11.55	Fussball/Unihockey				
Mittagessen					
13.30 - 14.15					
14.20 - 15.05					
15.10 - 15.55	Klassenunterricht Musik		Ensemble	Talentschul-Training	
16.00 – 18.00				Fussball	
Legende	Hauptfach	Training / Üben	Lerncoaching	Mittagessen	Zwischenstunde

9.1 Hauptfächer (relevant für Talentschule)

Deutsch, Mathematik, Natur und Technik, Räume und Zeiten, Englisch, Französisch, Berufliche Orientierung, Wirtschaft/Arbeit/Haushalt

10 Gültigkeit

Der Schulrat Bad Ragaz behält sich vor, aufgrund Erreichen einer unteren bzw. oberen Kapazitätsgrenze über Aufnahmen in die Talentschule abschliessend zu entscheiden.

Sollten wichtige Kriterien für den Betrieb einer Talentschule nicht mehr gewährleistet sein (namentlich Standortkriterien, Vereinbarkeit des Konzeptes Talentschule mit lokalen Weisungen, Zusammenarbeit mit notwendigen Partnerinstitutionen, regionale Versorgung der Talente), behält sich der Schulrat vor, die Situation Talentschule grundsätzlich zu überdenken.

Dieses Konzept ersetzt die früheren Konzepte und hat Gültigkeit ab Beginn Schuljahr 2023/2024.

Der Schulrat der Schule Bad Ragaz hat dieses Konzept an seiner Sitzung vom 8.12.2022 genehmigt.

Bad Ragaz, 15. Dezember 2022

Schule Bad Ragaz

Schulratspräsident

Christian Florin

Die Schulverwalterin

Bettina Tromm

Das aktualisierte "Konzept Talentschule Bad Ragaz" wurde vom Bildungsdepartement am 8. Februar 2023 genehmigt.